

21/2021

Kanton Appenzell Innerrhoden

Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Nachtragskredits für den Erweiterungsbau Ökohof

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --
Geändert: --
Aufgehoben: --

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 7^{ter} Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für den Erweiterungsbau Ökohof in Appenzell wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 166'000.-- erteilt.

² Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Art. 2

¹ Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% des Gesamtkreditbetrags unterstehen der Genehmigung der Ständekommission.

² Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% des Gesamtkreditbetrags gelten die Bestimmungen von Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Gutheissung durch die Landsgemeinde in Kraft.